

## 2 Ehrenzeichenordnung

Da es sich hier um eine abgeänderte Version für den Landesverband OÖ handelt können einige Begriffe von jenen in der Version der Bundesleitung im Anhang abweichen.

### 2.1 ÖWR-Leistungsabzeichen

Stufen:

- ⊕ **Leistungsabzeichen (Eichenlaub) in Bronze**
- ⊕ **Leistungsabzeichen (Eichenlaub) in Silber**
- ⊕ **Leistungsabzeichen (Eichenlaub) in Gold**

Voraussetzungen: Retterschein

Zur Beantragung auf Verleihung von Leistungsabzeichen sind berechtigt:

- ⊕ Mitglieder der Landesleitung
- ⊕ die Abschnitts- oder **Ortsstellenleiter** über den zuständigen Landesverband.



Das **Ansuchen** um Verleihung eines ÖWR-Leistungsabzeichens erfolgt mittels Formblatt in einfacher Ausfertigung an den Landesverband.

**Frist für Ansuchen:** 2 Monate vor der geplanten Verleihung. Auf allen Anträgen für Ehrungen sind das vorgesehene Verleihungsdatum, der Verleihungsort sowie der Tag der letzten Verleihung anzuführen. Die Verleihung erfolgt in der Regel im Rahmen der Landesverbände; in Ausnahmefällen ist auch die Ausgabe durch das Präsidium bzw. die Bundesleitung vorgesehen.

**Verleihungsbestimmungen:**

- ⊕ **Leistungsabzeichen in Bronze:** mindestens 3-jährige aktive Tätigkeit in der ÖWR
- ⊕ **Leistungsabzeichen in Silber:** mindestens 4-jähriger Besitz des Leistungsabzeichens in Bronze
- ⊕ **Leistungsabzeichen in Gold:** mindestens 5-jähriger Besitz des Leistungsabzeichens in Silber

**Bedingung für die Verleihung:** besondere Verdienste auf dem Gebiet des Wasserrettungswesens.

### 2.2 ÖWR-Ehrenzeichen

Stufen:

- ⊕ **Ehrenzeichen in Bronze**
- ⊕ **Ehrenzeichen in Silber**
- ⊕ **Ehrenzeichen in Gold**
- ⊕ **Ehrenzeichen in Gold mit Diamant**





**Zur Beantragung auf Verleihung von Ehrenzeichen sind berechtigt:**

- ⊕ die Mitglieder der Bundesleitung (Präsidium, Landesleiter und Fachreferenten)
- ⊕ die Abschnitts- oder **Ortsstellenleiter** über den zuständigen Landesverband

**Das Ansuchen** um Verleihung eines ÖWR-Ehrenzeichens erfolgt mittels Formblatt in einfacher Ausfertigung an den Präsidenten der ÖWR.

**Frist für Ansuchen:** 2 Monate vor der geplanten Verleihung. Bei Anträgen für das **Ehrenzeichen in Bronze** ist eine Kopie der Urkunde für das Leistungsabzeichen in Gold beizuschließen. Auf allen Anträgen für Ehrungen sind das vorgesehene Verleihungsdatum, der Verleihungsort sowie der Tag der letzten Verleihung anzuführen.

**Verleihungsbestimmungen:**

- ⊕ Ehrenzeichen in Bronze:
  - mindestens 5-jähriger Besitz des Leistungsabzeichens in Gold **und**
  - mehrjährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Wasserrettungswesens im Rahmen seiner Einsatz-, Führungs- oder Lehrtätigkeit.
- ⊕ Ehrenzeichen in Silber:
  - mindestens 7-jähriger Besitz des Ehrenzeichens in Bronze **und**
  - langjährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Wasserrettungswesens im Rahmen seiner Einsatz-, Führungs- oder Lehrtätigkeit **oder**
  - mindestens eine Funktionsperiode als Mitglied einer Landesleitung **oder**
  - mindestens eine Funktionsperiode als Mitglied der Bundesleitung
- ⊕ Ehrenzeichen in Gold:
  - mindestens 10-jähriger Besitz des Ehrenzeichens in Silber **und**
  - hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Wasserrettungswesens im Rahmen seiner Einsatz-, Führungs- oder Lehrtätigkeit **oder**
  - mehrere Funktionsperioden als Mitglied einer Landesleitung **oder**
  - mehrere Funktionsperioden als Mitglied der Bundesleitung
- ⊕ Ehrenzeichen in Gold mit Diamant:
  - mindestens 5-jähriger Besitz des Ehrenzeichens in Gold **und**
  - langjährige hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Wasserrettungswesens im Rahmen seiner Einsatz-, Führungs- oder Lehrtätigkeit **oder**
  - mehrere Funktionsperioden als Mitglied einer Landesleitung **oder**
  - mehrere Funktionsperioden als Mitglied der Bundesleitung

## 2.3 ÖWR-Ehrenring

Die Verleihung des Ehrenringes der Organisation erfolgt ausschließlich in Würdigung anerkannter hervorragender und langjähriger Verdienste um die ÖWR.

**Zur Beantragung auf Verleihung eines Ehrenringes sind berechtigt:**

- ⊕ die Mitglieder des Präsidiums und
- ⊕ die Landesleiter



Mit der Verleihung des Ehrenringes ist die Ehrenmitgliedschaft im jeweiligen Landesverband verbunden.

#### Verleihungsbestimmungen:

- ⊕ mindestens 5-jähriger Besitz des Ehrenzeichens in Gold
- ⊕ mindestens 12 Jahre als Bundesfunktionär tätig oder
- ⊕ mindestens 15 Jahre als stellvertretender Bundesfunktionär oder in leitender Funktion in einem Landesverband tätig.

Ehrenringträger sind berechtigt, das Ehrenzeichen in Gold mit Diamant zu tragen.

**Die Anzahl der lebenden Ehrenringträger wird mit 15 begrenzt und es darf pro Jahr höchstens ein Ehrenring vergeben werden.**

## 2.4 Ehrenmitgliedschaft in der ÖWR- Bundesleitung

Zur Beantragung auf Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft sind berechtigt:

- ⊕ die Landesleiter und
- ⊕ die Mitglieder des Präsidiums

#### Verleihungsbestimmungen:

- ⊕ Besitz des Ehrenzeichens in Gold
- ⊕ mindestens 12 Jahre als Bundesfunktionär tätig oder
- ⊕ mindestens 15 Jahre als stellvertretender Bundesfunktionär oder in leitender Funktion in einem Landesverband tätig.

Der Landesverband, in dem das auszuzeichnende Mitglied ist, muss mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft einverstanden sein.

**Die Anzahl der Ehrenmitgliedschaften wird mit 10 begrenzt.**

## 2.5 Blaues Kreuz

Stufen:

- ⊕ *Blaues Kreuz in Bronze*
- ⊕ *Blaues Kreuz in Silber*
- ⊕ *Blaues Kreuz in Gold*
- ⊕ *Blaues Kreuz in Gold mit Diamant*



Zur Beantragung auf Verleihung eines Blauen Kreuzes sind berechtigt

- ⊕ die Mitglieder der Bundesleitung (Präsidium, Landesleiter und Fachreferenten)
- ⊕ Abschnitts- oder **Ortsstellenleiter** über den zuständigen Landesverband

**Das Ansuchen** um Verleihung eines Blauen Kreuzes der ÖWR erfolgt mittels Formblatt in einfacher Ausfertigung an den Präsidenten der ÖWR.



**Frist für Ansuchen:** 2 Monate vor der geplanten Verleihung

### **Verleihungsbestimmungen:**

Das Blaue Kreuz kann verliehen werden an:

- ⊕ Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.
- ⊕ Personen, die durch hervorragende Förderung der ÖWR in finanzieller oder ideeller Form, Verdienste erworben haben.
- ⊕ Angehörige befreundeter Organisationen, Verbände und Vereine, die sich um die Zusammenarbeit mit der ÖWR verdient gemacht haben.
- ⊕ Mitglieder der ÖWR, die aktiv im Vereinsgeschehen mitwirken, jedoch außerhalb des unmittelbaren Ausbildungs- und Einsatzbetriebes.

## **2.6 Mitgliederehrenzeichen**

**Stufen:**

- ⊕ **Mitgliedsehrenzeichen in Bronze**
- ⊕ **Mitgliedsehrenzeichen in Silber**
- ⊕ **Mitgliedsehrenzeichen in Gold**



Das Mitgliedsehrenzeichen wird in Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft in der ÖWR verliehen.

**Zur Beantragung auf Verleihung von Mitgliedsehrenzeichen sind berechtigt:**

- ⊕ Mitglieder der Landesleitung
- ⊕ Ortsstellenleiter

Die Verleihung erfolgt im Rahmen der Landesverbände.

**Verleihungsbestimmungen:**

- ⊕ Mitgliedsehrenzeichen in Bronze: für 10-jährige Mitgliedschaft
- ⊕ Mitgliedsehrenzeichen in Silber: für 20-jährige Mitgliedschaft
- ⊕ Mitgliedsehrenzeichen in Gold: für 30-jährige Mitgliedschaft

Für 40- bzw. 50-jährige Mitgliedschaft wird beim Mitgliedsehrenzeichen in Gold die Jahreszahl im Kranz eingeprägt.

## **2.7 Verleihungsbestimmungen für staatliche Auszeichnungen**

Die Bestimmungen für die Einreichung einer staatlichen Auszeichnung werden durch Erlass der zuständigen Dienststellen des Bundes geregelt.

Die Eingabe für eine staatliche Auszeichnung hat von der jeweiligen Landesleitung mittels des von den zuständigen Bundesdienststellen hierfür aufgelegten Formblatts, unter Beilage des Lebenslaufs des zu Ehrenden und einer ausführlichen Begründung, an das ÖWR-Präsidium zu erfolgen.



## 2.8 Allgemeines

Antragsformulare für alle angeführten Ehrungen sind im Downloadbereich unserer HP zu finden. Diese sind rechtzeitig (mind. 2 Monate vor dem Verleihungstermin) an das LV-Büro zu übermitteln.